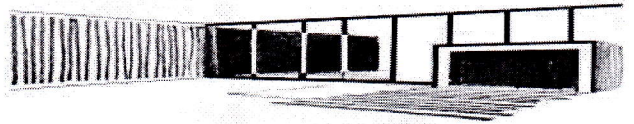


Hausordnung des Korbinian-Aigner-Gymnasiums



Präambel

In unserer Schule leben und arbeiten jeden Tag Hunderte von Menschen. Um erfolgreich miteinander arbeiten zu können, sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Vertrauen und auch die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften notwendig. Daraus ergeben sich für uns alle Verpflichtungen, die wir entsprechend unseren Aufgaben erfüllen müssen. Deshalb geben wir uns eine Hausordnung, in der die wichtigsten Regeln des schulischen Lebens zusammengefasst sind.

Da in einer Hausordnung nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden können, sollen diese so geregelt werden, dass sie dem Geist dieser Hausordnung entsprechen.

I Umgangsformen

1. Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit (wie auch gegenseitiges Grüßen) gelten auch in unserer Schule. Daher wollen wir den Menschen in unserem Haus verständnisvoll, tolerant und hilfsbereit begegnen.
2. Wir bekennen uns zu einer Schule ohne Rassismus. Insbesondere meiden wir jede Art von Diskriminierung wegen Herkunft, Religion, Hautfarbe, Schulart, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Wir setzen uns für ein offenes und tolerantes Miteinander ein.
3. Das neue Schulgebäude, die schön angelegten Höfe, die Sporteinrichtungen und das Eigentum anderer sind zu schonen. Dazu gehören auch Unterrichtsmaterialien jeder Art.
4. Bei Gewalt gegen Sachen und Personen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen couragiert ein. Zur Lösung von Konflikten, die sich im Zusammenleben von Menschen unweigerlich ergeben, bitten wir Lehrer und Mitschüler um Hilfe. Besonders Verbindungslehrer, Tutoren, SMV und Streitschlichter können angesprochen werden, aber auch die Schulpsychologen, die Schulsozialarbeiterinnen sowie die Schulleitung.

II Sauberkeit und Ordnung

1. Für die Sauberkeit aller Bereiche der Schule – auch der Pausenhöfe und Sportaußenanlagen – ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal.
2. Hausaufgaben werden nicht an den Esstischen in der Aula, sondern in eigens dafür vorgesehenen Bereichen angefertigt.
3. Innerhalb des Schulgeländes sind allen Schülern das Kauen von Kaugummi, der Konsum von Alkohol sowie das Rauchen untersagt. Außerdem ist die Verwendung von Handys und anderen digitalen Medien nicht erlaubt. Zum Schulgelände gehören auch der Vorplatz vor dem Haupteingang und die Busparkplätze sowie die Parkplätze im Norden und im Westen des Schulgeländes.
4. Wir achten sorgfältig auf Mülltrennung und -entsorgung, halten besonders unsere Klassenzimmer sauber und gehen verantwortungsvoll mit Energieressourcen um.
5. Für Sachbeschädigungen haften die Verursacher. Sie müssen mit geeigneten Ordnungsmaßnahmen rechnen.
6. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden.

III Sicherheit

1. Bei Feualarm sind die Anordnungen und Fluchtwege genau zu beachten. Die Feuerwehrzufahrten sind stets freizuhalten.
2. Jeder Schüler soll sich so benehmen, dass er weder sich noch andere gefährdet. Insbesondere sind verboten:
 - Rennen im Schulhaus und Rutschen auf den Treppengeländern,
 - Blockieren von Treppen, Durchgängen und Zugängen zu Räumen,
 - Ballspielen im Schulhaus,
 - Werfen von Gegenständen in Klassenzimmern, auf den Gängen und Treppen, aus den Fenstern und von der Galerie, sowie das Schneeballwerfen im Winter,
 - Benutzen von Rollern oder Fahrrädern im Schulhaus,
 - Betreten der Balkone außer auf ausdrückliche Anweisung eines Lehrers.

Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen aller Art ist den Schülern untersagt. Solche Gegenstände müssen den Schülern abgenommen und sichergestellt werden (§133 GSO).

3. Unfälle oder Verletzungen auf dem Schulweg oder in der Schule, Diebstähle, Sachbeschädigungen und andere strafbare Handlungen müssen unverzüglich der Schulleitung angezeigt werden.

IV Unterrichtsbetrieb

1. Rücksicht soll auch auf den Unterrichtsbetrieb genommen werden (z. B. Pünktlichkeit).
2. Schüler können sich vor 8:00 Uhr in der Aula, ab 8:05 Uhr in den Klassenzimmern bzw. Fachräumen aufhalten. Die Lehrkräfte der ersten Stunde sperren 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn um 8:05 Uhr die Klassenzimmer auf und beaufsichtigen die Klasse.
3. Die erste Pause dauert von 9:45 – 10:00 Uhr, die zweite Pause von 11:30 – 11:45 Uhr. Während der Pausen werden die Klassenzimmer von den Lehrkräften abgeschlossen. Der Verwaltungstrakt und der Sportbereich – mit Ausnahme der Sportaußenanlage in der zweiten Pause – sind keine Aufenthaltsräume für Schüler. Alle Schüler begeben sich nach dem ersten Gong fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zu den Klassenzimmern.
4. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, melden dies die Klassensprecher spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.
5. Essen und Trinken sind im Klassenzimmer nicht erwünscht und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Speisen oder sonstige Nahrungs- und Genussmittel werden wegen der Müllproblematik nicht von außen angeliefert.
6. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht abgeschaltet, die Tafel gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt. Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen. Der Ordnungsdienst übernimmt diesbezüglich Verantwortung.
7. Nur die Schüler der 11., 12. und 13. Jahrgangsstufe sowie volljährige Schüler können in Freistunden und während der Pausen den Schulbereich verlassen. In dieser Zeit entfällt der Versicherungsschutz. Alle übrigen Schüler dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen während der Unterrichtszeit und den Pausen den Schulbereich nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.


Schulleitung


Lehrerkollegium


Elternbeirat


Schülermitverantwortung